

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 5. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2024)

zum Thema:

**Europäische Förderprogramme und Fördertöpfe für Berliner Projekte**

und **Antwort** vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17801  
vom 05. Januar 2024  
über Europäische Förderprogramme und Fördertöpfe für Berliner Projekte

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche europäischen Förderprogramme und Fördertöpfe stehen derzeit für Projekte in Berlin zur Verfügung?
2. Nennen Sie spezifische europäische Förderprogramme und Fördertöpfe und geben Sie an, welche Projekte und welche Akteure von welchen Förderprogrammen oder Fördertöpfen in den einzelnen Berliner Bezirken mit welchen Summen unterstützt werden. Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1. und 2.:

Für Projekte in Berlin stehen derzeit dezentral verwaltete Mittel aus den EU-Strukturfonds (EFRE und ESF Plus) der Förderperiode 2021-2027 sowie potenziell weitere Mittel aus den zentral von der Europäischen Kommission verwalteten Förderprogrammen (z.B. Horizont Europa, Erasmus+ oder LIFE) zur Verfügung.

Beide Förderarten unterscheiden sich grundsätzlich in Systematik, Aufgabenstellung, Zielgruppen, Verfahren und finanziellem Umfang. Direkt erhält das Land Berlin nur EU-Mittel aus der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen der Europäischen Strukturfonds.

#### Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts aller EU-Regionen. Er ist darauf ausgerichtet, Ungleichgewichte auszugleichen. Berlin erhält in der Förderperiode 2021–2027 rund 680

Mio. Euro aus dem EFRE, zusammen mit der vorgeschriebenen nationalen Kofinanzierung umfasst das EFRE-Programm rund 1,7 Mrd. Euro.

Diese EFRE-Mittel stehen Berlin zur Förderung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen, zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und zur Stabilisierung von benachteiligten Stadtgebieten im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung zur Verfügung. Bis auf spezifische Förderangebote im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung, die ausschließlich in den definierten Handlungsräumen der Gemeinschaftsinitiative eingesetzt werden können, sind diese EU-Mittel im gesamten Stadtgebiet einsetzbar. Für die genaue Darstellung der einzelnen Förderinstrumente und Ansprechpartner wird auf die Internetseite der für die Strukturfonds zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/foerderung/> verwiesen.

Eine aktuelle Übersicht der derzeit aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Berlin geförderten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 mit der jeweiligen Fördersumme findet sich hier:

[https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/projekte/liste\\_der\\_vorhaben\\_efre\\_2021-2027\\_stand\\_30112023\\_final.xlsx?ts=1705017672](https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/projekte/liste_der_vorhaben_efre_2021-2027_stand_30112023_final.xlsx?ts=1705017672).

Die Liste enthält eine Legende, die die spezifischen Förderinstrumente erläutert, und kann nach Bezirken gefiltert werden.

### Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Der ESF+ ist das wichtigste EU-Förderinstrument zur Beschäftigungsförderung in den EU-Regionen. Aus dem Europäischen Sozialfonds Plus steht Berlin 2021-2027 ein Budget von rund 149 Mio. € zur Verfügung, ergänzt durch 222 Mio. € nationaler Kofinanzierung, so dass insgesamt 370 Mio. € in Unterstützungsmaßnahmen für in Berlin lebende Menschen investiert werden können. Diese ESF+-Mittel stehen zur Förderung von Bildung, Sozialer Inklusion und Fachkräftesicherung zur Verfügung. Im Fokus des Berliner ESF+-Programms der Förderperiode 2021-2027 steht in strategischer wie finanzieller Hinsicht der Programmschwerpunkt „Bilden!“. Ziel ist es, Bildungserfolge zu erhöhen und bestehende Bildungsungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren. Mit den Programmschwerpunkten werden die Kernziele des von der Kommission vorgelegten Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte unterstützt.

Für die genaue Darstellung der einzelnen Förderinstrumente und Ansprechpartner wird auf die Internetseite <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/> verwiesen.

Eine Übersicht der derzeit aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in Berlin geförderten Vorhaben mit ihrer jeweiligen Fördersumme findet sich in der Liste der Vorhaben des ESF+ 2021-2027:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/buergerinnen-und-buerger/artikel.1215438.php>

### EU-Förderprogramme

Im Gegensatz zur geteilten Mittelverwaltung bei den EU-Strukturfonds werden die EU-Förderprogramme von der Europäischen Kommission zentral oder dezentral durch nationale Agenturen wie z. B. bei Erasmus+, Kreatives Europa und Horizont Europa verwaltet. Abhängig von der Zielgruppe des jeweiligen EU-Förderprogramms können sich öffentliche und/oder private Antragstellerinnen und Antragsteller auf die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Ausschreibungen (Calls) bewerben. Hierbei handelt es sich in der Regel um hoch wettbewerbliche Verfahren mit sehr ungewissen Erfolgsaussichten. Eine Voraussetzung für eine EU-Förderung ist in der Regel die Beantragung mit mindestens drei bis fünf weiteren europäischen Partnerinnen und Partnern. Berliner Antragstellerinnen und Antragsteller haben diesbezüglich keinerlei Rechenschaftspflicht gegenüber dem Senat. Dementsprechend liegt dem Senat auch keine Übersicht über die Zahl der erfolgreichen Anträge und die Höhe der bewilligten EU-Mittel vor.

Eine Liste der Förderprogramme, unterteilt nach Rubrik und Clustern, findet sich unter [https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes\\_de](https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes_de).

Die Berechnung der Fördermittelflüsse von der EU nach Berlin ist auch deshalb nicht möglich, weil die Mittel abseits der Struktur- und Investitionsfonds meist für multilaterale Vorhaben mit zahlreichen Projektpartnerinnen und -partnern aus mehreren Mitgliedstaaten bewilligt werden. Die Erfolgsaussichten eines Projektantrages hängen von vielen Faktoren ab, wie etwa dem europäischen Mehrwert des Projekts, der Notwendigkeit der Konsortialbildung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln in Relation zur Anzahl der Anträge. Doppelförderungen im Sinne der mehrfachen Finanzierung derselben Maßnahme sind nicht zulässig.

Hinzu kommen Fördermittel im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, die im Ausschreibungsverfahren vergeben werden.

Berlin, den 24. Januar 2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe